

# **Schulweg - Zuständigkeit Eltern / Schule**

## **Beitrag von „Bingenberger“ vom 10. Februar 2016 13:03**

Die [Bass](#) sagt, dass sich die schulische Aufsichtspflicht ausdrücklich nicht auf den Schulweg bezieht. (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...chtserlass1.pdf>) Insofern gibt es keine rechtliche Verantwortung der Schule. (eine Aufsicht wäre ja auch gar nicht zu leisten) Aus pädagogischer Sicht halte ich es da auch wie Bolzbold. In aller Regel bestehen die Konflikte des Schulwegs ja auch in der Schule.